

Gutachten-Nr. 375-0078-03-FBTP
ABE-Inhaber: MS-Design
Art: Frontspoiler
Typ: JNV 807 051

Seite 1

Gutachten zur Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis über Frontspoiler des Antragstellers MS-Design Typ JNV 807 051

1. Angaben zum Fahrzeugteil

1.1 Beschreibung

- 1.1.1 Antragsteller: MS Design Auto-Tuning GmbH
MS-Design-Straße 1
A-6426 Roppen
Österreich
- 1.1.2 Hersteller: wie 1.1.1
- 1.1.3 Art: Frontspoiler (Frontspoilerstoßfänger)
- 1.1.4 Typ: JNV 807 051
- Ausführungen: nur eine Ausführung
- 1.1.5 Kennzeichnung: Hersteller: MS-Design
Typ: JNV 807 051
Teil: Frontspoiler
Typzeichen: KBA 38961
- Ort der Kennzeichnung: Typschild (Positivabdruck)
rechts an der Unterseite angebracht
- 1.1.6 Abmessungen in mm
- Breite: 1708
Höhe: 573
Länge: 598
- 1.1.7 Gewicht: ca. 4 kg
- 1.1.8 Werkstoff: PUR-RIM

Gutachten-Nr. 375-0078-03-FBTP
ABE-Inhaber: MS-Design
Art: Frontspoiler
Typ: JNV 807 051

Seite 2

1.2 Befestigung

Der Frontspoiler wird anstelle des vorderen Stoßfängers entsprechend der Serie montiert.
Die Gitter werden eingeclipst und teilweise mit Klammern gesichert.

Die Montageanleitung wird vom Hersteller jedem Teil beigegeben.

2. Prüfergebnisse

Der Frontspoiler wurde geprüft entsprechend dem VdTÜV-Merkblatt 744 "Prüfung von Luftleiteinrichtungen an Personenkraftwagen und Pkw-Kombi" in der Fassung vom Februar 2001.
Der Frontspoiler genügt den darin aufgeführten Anforderungen. Insbesondere wurden folgende Prüfungen durchgeführt.

2.1 Aerodynamische Eigenschaften

2.1.1 Luftwiderstand

Die Vergleichsmessung der Höchstgeschwindigkeit ergab keine über die Meßgenauigkeit hinausgehende Änderung.

2.1.2 Fahrverhalten

Bis zur Höchstgeschwindigkeit des Fahrzeuges wurden keine negativen Auswirkungen des Frontspoilers auf das Fahrverhalten festgestellt.

2.2 Äußere Gestaltung

Hinsichtlich der vorstehenden Außenkanten entspricht der Frontspoiler in Anbauweise der Richtlinie 74/483/EWG in der Fassung 87/354/EWG.

2.3 Materialeigenschaften

Der Frontspoiler ist aus splittersicherem Material hergestellt.

2.4 Befestigung am Fahrzeug

Die Befestigung des Frontspoilers am Fahrzeug ist sicher und dauerhaft ausgeführt.



Kraftfahrt-Bundesamt

D-24932 Flensburg

2

Nummer der ABE: 38961

Die Frontspoiler, Typ JNV 807 051, dürfen ausschließlich zum Anbau an den in den beiliegenden Prüfunterlagen aufgeführten Kraftfahrzeugen unter den dort genannten Bedingungen feilgeboten werden.

In einer mitzuliefernden Anbauanweisung sind die Bezieher auf den eingeschränkten Verwendungsbereich hinzuweisen.

Der Anbau hat nach dieser Anweisung zu erfolgen.

An jedem Frontspoiler muß an einer gegen Beschädigung geschützten, auch nach dem Anbau sichtbaren Stelle gut lesbar und dauerhaft ein Fabrikschild angebracht sein, das außer der Gerätbezeichnung folgende Angaben enthält:

Hersteller:
Typ:
Typzeichen:

Statt der Kennzeichnung der Geräte mit dem Fabrikschild können die geforderten Angaben auch eingeprägt sein.

Im übrigen gelten die im beiliegenden Gutachten nebst Anlagen des TÜV Automotive GmbH Unternehmensgruppe TÜV Süddeutschland, Garching vom 16.04.2003 festgehaltenen Angaben.

Das geprüfte Muster ist so aufzubewahren, dass es noch fünf Jahre nach Erlöschen der ABE in zweifelsfreiem Zustand vorgewiesen werden kann.

Flensburg, 08.05.2003
Im Auftrag

(Jonxis)



Anlagen:

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung
1 Gutachten Nr. 375-0078-03-FBTP

TÜV AUTOMOTIVE GMBH Daimlerstraße 11
Unternehmensgruppe 85646 Garching
TÜV Süddeutschland

TÜV
AUTOMOTIVE

Gutachten-Nr. 375-0078-03-FBTP
ABE-Inhaber: MS-Design
Art: Frontspoiler
Typ: JNV 807 051

Seite 4

4. Prüfung des Anbaus

Eine Prüfung des Anbaus des Frontspoilers durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr wird nicht für erforderlich gehalten.

5. Schlußbestätigung

Der Frontspoiler entspricht den vorstehenden Angaben.
Der unter Ziffer 3 aufgeführte Fahrzeugtyp entspricht nach dem Anbau des Frontspoilers insoweit den Bestimmungen der StVZO und den hierzu ergangenen Richtlinien und Anweisungen in der heute gültigen Fassung, sowie der Richtlinie 74/483/EWG.

6. Anlagen

Datum

6.1 Zeichnung Frontspoiler

27.03.2003

6.2 Montageanleitung

6.3 Foto



Dipl.-Ing. (FH) D.Schmidt

Garching, 2003-04-16

Gutachten-Nr. 375-0078-03-FBTP
ABE-Inhaber: MS-Design
Art: Frontspoiler
Typ: JNV 807 051

Seite 3

2.5 Auswirkungen auf die Bremsanlage

Durch den Anbau des Frontspoilers wird die thermische Belastung der Bremsanlage nicht erhöht.

2.6 Verschiedenes

- 2.6.1 Die Fahrzeugabmessungen ändern sich durch den Anbau des Frontspoilers nicht.
- 2.6.2 Bei Ausrüstung der Fahrzeuge mit dem Frontspoiler bleibt eine ausreichende Bodenfreiheit erhalten.
- 2.6.3 Lichttechnische Einrichtungen werden durch den Anbau des Frontspoilers in ihrer Wirkung nicht beeinträchtigt.
- 2.6.4 Die serienmäßige Abschleppvorrichtung bleibt bei angebautem Frontspoiler zugänglich (der rechte Deckel im Frontspoiler muß – wie serienmäßig - abgenommen werden).

3. Verwendungsbereich

Der Frontspoiler ist geeignet für den Anbau an Fahrzeuge lt. u. a. Tabelle:

Hersteller	Typ	Handelsbez.	EG-BE-Nr.
Volkswagen AG	1J	Golf IV	e1*96/79*0071*.. e1*98/14*0071*..

Die Verwendung des Frontspoilers bei leistungsgesteigerten Versionen von Fahrzeugen des angegebenen Typs ist bis zu einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von 250 km/h technisch unbedenklich.



Nummer der ABE: 38961

- Anlage -

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung

Nebenbestimmungen

Mit dem zugeteilten Typzeichen dürfen Fahrzeugteile nur gekennzeichnet werden, wenn sie den Erlaubnisunterlagen in jeder Hinsicht entsprechen. Änderungen der Erzeugnisse sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Kraftfahrt-Bundesamtes gestattet. Verstöße gegen diese Bestimmungen führen zum Widerruf der Erlaubnis und werden überdies strafrechtlich verfolgt.

Das Kraftfahrt-Bundesamt kann jederzeit die ordnungsgemäße Ausübung der durch die Allgemeine Betriebserlaubnis verliehenen Befugnisse, insbesondere die genehmigungsgerechte Fertigung, nachprüfen oder nachprüfen lassen.

Änderungen der Firmenbezeichnung, der Anschrift und der Fertigungsstätten sowie eines bei der Erteilung der Genehmigung benannten Zustellungsbevollmächtigten oder bevollmächtigten Vertreters sind unverzüglich dem Kraftfahrt-Bundesamt mitzuteilen.

Das Kraftfahrt-Bundesamt ist unverzüglich zu benachrichtigen, wenn die reihenweise Fertigung oder der Vertrieb der genehmigten Einrichtung innerhalb eines Jahres oder endgültig oder länger als ein Jahr eingestellt wird. Die Aufnahme der Fertigung oder des Vertriebs ist dann dem Kraftfahrt-Bundesamt unaufgefordert innerhalb eines Monats mitzuteilen.

Die mit der Erteilung der Allgemeinen Betriebserlaubnis verliehenen Befugnisse sind nicht übertragbar. Schutzrechte Dritter werden durch diese Genehmigung nicht berührt.

Die Allgemeine Betriebserlaubnis erlischt, wenn sie durch das Kraftfahrt-Bundesamt widerrufen wird oder der genehmigte Typ den Rechtsvorschriften nicht mehr entspricht. Der Widerruf kann ausgesprochen werden, wenn der Genehmigungsinhaber gegen die mit der Allgemeinen Betriebserlaubnis verbundenen Pflichten, auch soweit sie sich aus dem dieser Allgemeinen Betriebserlaubnis zugeordneten besonderen Bescheid ergeben, verstoßen hat, ferner wenn er sich als unzuverlässig erweist oder wenn sich herausstellt, dass die genehmigte Einrichtung den Erfordernissen der Verkehrssicherheit nicht mehr entspricht.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim **Kraftfahrt-Bundesamt, Fördestraße 16, D-24944 Flensburg**, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.



Kraftfahrt-Bundesamt

D-24932 Flensburg

ALLGEMEINE BETRIEBSERLAUBNIS (ABE)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) in der Fassung vom 28.09.1988 (BGBl I S.1793)

Nummer der ABE:	38961
Gerät:	Frontspoiler
Typ:	JñV 807 051
Inhaber der ABE und Hersteller:	MS Design Auto Tuning GmbH A-6426 Roppen / Österreich

Für die obenbezeichneten reihenweise zu fertigenden oder gefertigten Geräte wird diese Genehmigung mit folgender Maßgabe erteilt:

Die genehmigte Einrichtung erhält das Typzeichen

KBA 38961

Dieses von Amts wegen zugeweilte Zeichen ist auf jedem Stück der laufenden Fertigung in der vorstehenden Anordnung dauerhaft und jederzeit von außen gut lesbar anzubringen. Zeichen, die zu Verwechslungen mit einem amtlichen Typzeichen Anlaß geben können, dürfen nicht angebracht werden.